

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau  
und der Fraktion der PDS  
– Drucksache 14/1378 –**

### **Bewertung der Lage im Kosovo durch das Auswärtige Amt (II)**

Auf der einen Seite wird von der Bundesregierung der Angriffskrieg gegen Jugoslawien mit einer langfristigen ethnischen Verfolgung der Kosovo-Albaner durch das „Milosevic-Regime“ gerechtfertigt. In einer Pressemitteilung des Auswärtigen Amts vom 31. März dieses Jahres spricht das Auswärtige Amt davon, dass es Milosevic schon seit 1990 darum gehe, ein „Apartheid-System“ im Kosovo zu etablieren (vgl. taz, 31. Mai 1999). Der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, sprach sogar von „Anzeichen eines neuen Faschismus“ und von der Gefahr eines „Völkermords“ und rechtfertigt die NATO-Militärangriffe u. a. damit, dass für ihn die Verpflichtung „Nie wieder Auschwitz“ gelte (AP, 7. April 1999).

Auf der anderen Seite legte das Auswärtige Amt am 18. November 1998 einen Lagebericht zur Bundesrepublik Jugoslawien vor, in dem es heißt: „... eine explizit an die albanische Volkszugehörigkeit anknüpfende politische Verfolgung ist auch im Kosovo nicht festzustellen“. Noch im Januar 1999 heißt es in einem Schreiben des Auswärtigen Amts an ein Gericht wegen eines Asylverfahrens: „Albanischen Volkszugehörigen droht in der Bundesrepublik Jugoslawien keine politische Verfolgung, die explizit an die Volkszugehörigkeit anknüpfen würde“. (ARD-Morgenmagazin, 30. April 1999)

Mit diesem Lagebericht und derartigen Schreiben des Auswärtigen Amts sank die Anerkennungsquote von Asylsuchenden in der Bundesrepublik Deutschland von 5,5 Prozent 1995 unter der Kohl-Regierung auf 1,1 Prozent unter der rot/grünen Bundesregierung. Von Oktober 1998 – als die Kriegsbeteiligung Deutschlands gegen die Bundesrepublik Jugoslawien vom Deutschen Bundestag beschlossen wurde – bis zum März 1999, als der Angriffskrieg gegen Jugoslawien begonnen wurde, wurden 13 352 Asylanträge von Asylsuchenden abgelehnt.

Auf diesen Widerspruch von Medien angesprochen, offenbarte Staatsminister Dr. Ludger Volmer, dass der Lagebericht „nicht der empirischen Wahrheit“ entspreche, sondern aus „innenpolitischen Gründen von der alten Regierung so

verfasst worden“ sei (FR, 30. April 1999). Tatsache aber ist, dass der alte Lagebericht vom 6. Mai 1998 nicht nur einfach – mit neuem Datum versehen – übernommen wurde, sondern dass in diesem Bericht sehr wohl neuere Entwicklungen aufgenommen worden sind. Es hätte also durchaus auch die Möglichkeit bestanden, die Fakten, wenn es sie gegeben hat, in den Bericht aufzunehmen, die später den Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, und den Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, dazu veranlassten, Vergleiche mit Nazideutschland zu ziehen.

In der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der PDS „Bewertung der Lage im Kosovo durch das Auswärtige Amt“ (Antwort: Drucksache 14/1119) hat die Bundesregierung kein Aufklärungsinteresse gezeigt:

- Es wurde nicht versucht, Widersprüche zwischen dem Inhalt des Lageberichts des Auswärtigen Amts und der Kriegsbegründung des Bundesministers des Auswärtigen, Joseph Fischer, zu klären (Wolfgang Grenz von „amnesty international“ sprach in diesem Zusammenhang von „verschiedenen Wahrheiten“ im Auswärtigen Amt, vgl. taz, 31. Mai 1999).
  - Auf die Frage nach der Notwendigkeit einer besonderen Untersuchung der Tatsache, dass – eingestandenermaßen – Lageberichte falsch abgefasst wurden, um auf Asylverfahren zuungunsten von Asylsuchenden einwirken zu können und was zur Ablehnung von über 11 000 Asylanträgen bei einer Anerkennungsquote von 1,1 Prozent führte, wurde ausweichend geantwortet.
  - Die Frage nach der Verlässlichkeit der Lageberichte wurde so beantwortet, dass „der Lagebericht zu Jugoslawien ab Mitte März 1999 nicht mehr zugrunde gelegt werden konnte, war für jeden evident“ und überhaupt seien die Richterinnen und Richter an diese Lageberichte „nicht gebunden“, was wohl heißt, dass man sie künftig nicht mehr ernst nehmen soll.
  - Die Frage nach der Aufhebung der auf falscher Grundlage ergangenen Asylentscheide wurde einfach nicht beantwortet.
  - Auch die Frage, wann genau Staatsminister Dr. Ludger Volmer und der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, von den falschen Lageberichten, die für innenpolitische Zwecke abgefasst worden waren, Kenntnis erhalten hatten, hat Dr. Ludger Volmer nicht beantwortet.
1. Auf Grund welcher geprüfter Fakten kam Staatsminister Volmer zu der gesicherten Kenntnis, dass die Lageberichte zum Kosovo „nicht der empirischen Wahrheit“ entsprechen, „sondern aus innenpolitischen Gründen von der alten Regierung so verfasst worden“ (FR, 30. April 1999) sind?

Mit dem Scheitern der Verhandlungen von Rambouillet Mitte März 1999 war es für jedermann evident, dass die im Lagebericht vom 18. November 1998 getroffenen Feststellungen, die auf dem Abkommen Holbrooke-Milosevic und der damaligen Einschätzung internationaler Organisationen beruhten, nicht mehr den Realitäten entsprachen. Das Auswärtige Amt hatte deshalb die Empfänger der Lageberichte am 30. April 1999 gebeten, den letzten Lagebericht vom 18. November 1998 nicht mehr den dortigen Entscheidungen zugrunde zu legen. Im Übrigen ermitteln die Gerichte von Amts wegen. Die Lageberichte des Auswärtigen Amts sind dabei eine Entscheidungshilfe unter anderen.

2. Wann genau kam Staatsminister Volmer zu dieser gesicherten Kenntnis und wann hat er diese Kenntnis dem Außenminister Joseph Fischer mitgeteilt?

Staatsminister Dr. Ludger Volmer wurde von der Juristenvereinigung IALANA auf den Lagebericht aufmerksam gemacht und hat wie beschrieben agiert. Bundesminister Joseph Fischer hat eine gründliche Überprüfung des Instruments der Lageberichte des Auswärtigen Amts angeordnet, die zur Zeit noch andauert; sie dient der Qualitätssicherung und -verbesserung.

3. Trifft es zu, dass der Lagebericht zu Jugoslawien vom 18. November 1998 keine wortgetreue Übernahme des letzten Lageberichts der alten Bundesregierung ist – also nicht nur mit neuem Datum versehen wurde – sondern in wesentlichen Passagen – auch und gerade zum Kosovo – völlig neu konzipiert wurde?

Die Lageberichte des Auswärtigen Amts werden regelmäßig überprüft und der veränderten Lage angepasst. So ist auch mit dem Lagebericht für die Bundesrepublik Jugoslawien vom 18. November 1998 verfahren worden. Dieser Lagebericht reflektierte auf der Grundlage der damals verfügbaren Erkenntnisse unter Einbeziehung der Lagebewertung internationaler Organisationen die zuzersichtliche Einschätzung, die im Zeitpunkt seiner Erstellung auf Grund des Abkommens Holbrooke-Milosevic entstanden war.

4. Trifft es zu, dass damit die Abfassung des Lageberichts vom 18. November 1998 von der neuen Bundesregierung auch in dieser Hinsicht zu verantworten ist?

Die Bundesregierung verantwortet grundsätzlich alle ihre Aktivitäten.

5. Welche innenpolitischen Gründe haben nach Kenntnis Volmers zu der falschen Darstellung der Lage im Kosovo geführt?

Ein Ergebnis der von Bundesminister Joseph Fischer angeordneten Überprüfung der Lageberichte ist, dass deren Erarbeitung künftig ausschließlich in Zuständigkeit des Auswärtigen Amts erfolgt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

6. Auf welche genauen Formulierungen und Aussagen des Lageberichts bezieht sich Staatsminister Volmer, wenn er davon spricht, dass der Bericht „nicht der empirischen Wahrheit“ entspricht?

Staatsminister Dr. Ludger Volmer bezieht sich hier auf die seit Erstellung des Lageberichts am 18. November 1998 veränderte Lage.

7. Welche genauen Schritte hat Staatsminister Volmer wann unternommen, nachdem er entdeckte, dass die Lageberichte zu Jugoslawien „aus innenpolitischen Gründen“ falsch abgefasst worden sind (bitte die einzelnen Maßnahmen genau mit Datum auflisten)?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

8. Wer hat eine derartige Abfassung der Lageberichte unter der alten Bundesregierung veranlasst?

Die Lageberichte werden in Verantwortlichkeit des Auswärtigen Amtes erstellt und im Wege der Amts- und Rechtshilfe den zuständigen Behörden und Gerichten von Bund und Ländern zur Verfügung gestellt.

9. Wer hat die Fortschreibung eines derartigen Lageberichtes unter der neuen Bundesregierung veranlasst?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

10. Welche Bedeutung hat für Staatsminister Dr. Ludger Volmer der Unterschied in der Formulierung „angewiesen“ und „gebeten“ in Bezug auf das nicht mehr Zugrundelegen der Lageberichte in Asylverfahren?

Ein Parlamentarischer Staatssekretär kann formal keine „Anweisungen“ geben. „Bitten“ von Staatsminister Dr. Ludger Volmer sind in der Regel effektiv.

11. Würde die Bundesregierung unsere Ansicht teilen, dass die Abfassung eines falschen Lageberichtes, der immerhin ein Beweismittel in Asylverfahren ist, ein ungeheurerlicher Vorgang ist und dass hierdurch der Rechtsstaat in erheblichem Maße beschädigt wurde?

Die Frage ist, wie sich aus der Antwort zu Frage 1 ergibt, für die Bundesregierung gegenstandslos.

12. Würde die Bundesregierung unsere Ansicht teilen, dass dieser Vorgang um so gravierender ist, da zwischen November 1998 und Ende März 1999 exakt 11 294 Asylanträge von Kosovo-Albanern abgelehnt worden sind?

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

13. Weshalb meint die Bundesregierung, dass es nicht nötig ist, dienstrechtliche oder strafrechtliche Schritte gegen Beamte einzuleiten, die Lageberichte empirisch nicht richtig abgefasst haben, damit so innenpolitische Ziele verfolgt werden konnten?

Da die mit der Erstellung von Lageberichten befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auswärtigen Amts ihre Aufgabe nach bestem Wissen und Gewissen erfüllt haben, ist die Frage für die Bundesregierung gegenstandslos.

14. Trifft die Aussage von Staatsminister Dr. Ludger Volmer in der „Frankfurter Rundschau“ zu, dass ihm von Landesjustizbehörden bestätigt worden sei, dass die empirisch unwahren Lageberichte keine Rolle mehr in Asylverfahren gespielt haben (vgl. FR, 30. April 1999)?

Wenn ja, wann haben ihm welche Landesjustizbehörden diese Auskunft erteilt (bitte einzeln und mit genauem Datum auflisten)?

Nicht Staatsminister Dr. Ludger Volmer hat eine Aussage in der „Frankfurter Rundschau“ getroffen, sondern die „Frankfurter Rundschau“ hat eine Aussage über Staatsminister Dr. Ludger Volmer getroffen.

15. Trifft es zu, dass vom Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge – analog zum Lagebericht der Bundesregierung – noch am 17. März 1999 ein Ablehnungsbescheid ergangen ist, in dem es heißt: „Kosovo-Albaner unterliegen bei ihrer Rückkehr ins Heimatland weiterhin keiner Gruppenverfolgung“ (FR, 30. April 1999)?

Über Asylanträge entscheidet das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFl) durch weisungsunabhängige Einzelentscheiderinnen und Einzelentscheider im Rahmen der Prüfung des jeweils individuellen Einzelfalls. Diese Entscheidungen unterliegen auf Antrag der verwaltungsgerichtlichen Überprüfung. Die individuelle Verfolgungssituation ist vom BAFl eingehend zu prüfen. Dabei werden regelmäßig alle verfügbaren Erkenntnisse, u. a. auch der relevante Lagebericht des Auswärtigen Amts berücksichtigt. Mit Beginn der NATO-Luftschläge ist mit Wirkung vom 25. März 1999 beim BAFl das zeitweise Ruhen der Verfahren – zeitweises Aussetzen der Entscheidungen – verfügt worden.

16. Wenn es zutrifft, dass laut Aussagen von Staatsminister Dr. Ludger Volmer Lageberichte zu innenpolitischen Zwecken falsch abgefasst wurden, welche Schritte hat die Bundesregierung darauf hin wann unternommen, um zu prüfen, ob andere Berichte auch derart manipuliert worden sind (bitte alle einzelnen Maßnahmen mit Datum aufführen)?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

17. Teilt die Bundesregierung in ihrer Gesamtheit die Ansicht des Auswärtigen Amtes, dass nachdem eingestandenermaßen „nicht der empirischen Wahrheit entsprechende“ Lageberichte erfasst worden sind, „Inkorrektheiten“ (Antwort der Bundesregierung vom 7. Juni 1999, Drucksache 14/1119) in normalem Routineverfahren konsequenzlos bereinigt werden sollten?

Die Bedeutung von Fakten erschließt sich oft erst im Lichte späterer Erkenntnisse.

18. War der gesamte Vorgang der empirisch falschen Lageberichterstattung und deren Verwendung in Asylverfahren Gegenstand einer Kabinettsitzung?

Wenn ja, bestand Einigkeit darin, der Aufklärung und Bereinigung der Zustände im Auswärtigen Amt Staatsminister Dr. Ludger Volmer zu überlassen?

Nachdem Staatsminister Dr. Ludger Volmer durch die Juristenvereinigung IALANA auf den Lagebericht für die Bundesrepublik Jugoslawien aufmerksam gemacht worden war, hat er sich aus eigenem Ermessen der Lageberichte angenommen.

19. Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung daraus, dass Unrichtigkeit der Lageberichte für jeden ab Mitte März 1999 „evident“ war und wie will sie die diesbezügliche Besorgung und Kritik unter Richtern und Staatsanwälten zerstreuen (vgl. den Artikel „Richter rügen Bericht zur Lage in Kosovo“, FR, 3. Mai 1999)?

Richterinnen und Richter müssen die Tatsachen einer individuellen Verfolgung in den von ihnen zu entscheidenden Asylverfahren gemäß § 86 der Verwaltungsgerichtsordnung von Amts wegen erforschen. Bei Anhaltspunkten für eine Veränderung der Lage im Herkunftsstaat kann jedes Gericht sich durch Nachfrage beim Auswärtigen Amt vergewissern.

20. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass trotz dieser Evidenz über 11 000 Asylsuchende seit November 1998 abgelehnt worden sind und noch im März 1999 die Ablehnungsquote in Asylverfahren bei 92,16 % lag?

Die Frage ist, wie sich aus der Antwort zu Frage 1 ergibt, für die Bundesregierung gegenstandslos. In diesem Zusammenhang ist außerdem darauf hinzuweisen, dass auf Grund des Flugverbots der jugoslawischen Fluglinien bereits seit Anfang September 1998 keine Rückführungen mehr nach Jugoslawien durchgeführt wurden. Mit Wirkung vom 25. März 1999 hat das BAFI zudem das zeitweise Ruhen der bei ihm anhängigen Asylverfahren von jugoslawischen Staatsangehörigen verfügt.

21. Gedenkt die Bundesregierung eine Aufhebung der auf der Grundlage dieser offenbar „nicht der empirischen Wahrheit“ entsprechenden Lageberichte ergangenen Asylbescheide gegen Kosovo-Albanerinnen und -Albaner herbeizuführen und wenn ja, wie?

Die Frage ist, wie sich aus den Antworten zu den Fragen 1 und 20 ergibt, für die Bundesregierung gegenstandslos. Auf die Rückkehr von Flüchtlingen in den Kosovo nach dem Waffenstillstand, dem Abzug der serbischen Sicherheitskräfte und dem Einrücken der KFOR-Truppen wird hingewiesen.

22. Wann hat das letzte Mal nach Kenntnis der Bundesregierung ein Staatsminister oder ein anderes Regierungsmitglied gegenüber Medien offenbart, dass ein amtliches Dokument falsch abgefasst worden ist?

Wenn immer ein amtliches Dokument als nicht mehr den Realitäten entsprechend erkannt wird, wird es korrigiert.

23. Welche Berichte von welchen Organisationen sind konkret bei der Erstellung des Lageberichts vom 18. November 1998 zur Kenntnis genommen worden und ist die Bundesregierung und insbesondere Staatsminister Dr. Ludger Volmer bereit, die berücksichtigten wesentlichen Aussagen dieser Berichte, besonders zur systematischen staatlichen Verfolgung und zur ethnischen Vertreibung hier zu nennen und ggf. die Widersprüche zum Lagebericht der Bundesregierung zu benennen?

Bei der Erstellung der Lageberichte werden sämtliche zur Verfügung stehenden Erkenntnisquellen herangezogen. Dazu gehören Informationen von Menschenrechtsgruppen, Oppositionskreisen, Rechtsanwälten, von internationalen Organisationen wie IKRK, UNHCR oder OSZE, Regierungskreisen sowie Kontakte mit Abgeschobenen. Die Lageberichte sind als „Verschlusssache – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Nur dieses restriktive Weitergabeverfahren stellt sicher, dass die Berichte ohne Rücksichtnahme auf außenpolitische Interessen formuliert werden können. Die Schutzbedürftigkeit ist auch aus Interessen des Quellenschutzes und in Einzelfällen sogar im Interesse der persönlichen Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes geboten. Aus diesem Grund nimmt die Bundesregierung nicht öffentlich zum Inhalt von Lageberichten und zu ihren Quellen Stellung. Das Auswärtige Amt stellt auf Anfrage aber sicher, dass Abgeordnete des Deutschen Bundestages Einsicht in einzelne Lageberichte nehmen können.

24. Ist die Bundesregierung bereit, die Liste der von ihr konsultierten Menschenrechtsorganisationen und deren Lageberichte sowie die eigenen nach Beendigung des Krieges als Dokumentation der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen?

Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 23 wird verwiesen.

25. Wenn die Aussagen des Lageberichtes vom 18. November 1998 inhaltlich richtig sein sollten, womit rechtfertigt die Bundesregierung dann inhaltlich die von ihr herbeigeführte Entscheidung zur Kriegsbeteiligung gegen Jugoslawien?

Wie sich aus den Antworten der Bundesregierung vom 2. Juni 1999 zu den Fragen 2 und 13 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS (Drucksache 14/1035) ergibt, ist diese Frage für die Bundesregierung gegenstandslos.